

Thesen¹:

1. Eine **entemotionalisierte** Debatte tut Not! Was nämlich in der ganzen Diskussion um das Kopftuch am ehesten ins Auge springt, sind die Emotionen. Wie bei kaum einem anderem Thema im interkulturellen Umfeld scheiden sich hier die Positionen. Der Eindruck drängt sich auf, dass am Thema Kopftuch ganz andere Fragen abgearbeitet werden, als dies auf den ersten Blick scheint.
2. **Integration ist immer ein zweiseitiger Prozess:** Menschen der Mehrheits- und der Minderheitsgesellschaft müssen sich gleichberechtigt gegenüberstehen, Unterschiede erkennen, aushalten und sich akzeptieren. Die für alle gemeinsame Basis bildet hierzu das Grundgesetz, das für alle verbindliche Werte und Normen festlegt. Dies ist nicht verhandelbar.
3. Die Angst vor dem Fremden, den Migrant*innen kann in weiten Teilen der Bevölkerung nicht mehr so offen eingestanden werden. Die Angst vor dem Islam verbindet seit dem 11.9. jedoch die westliche Welt und stellt ein legitimes Mittel dar, sein eigenes Unwohlsein auszudrücken, steht jedoch stellvertretend für die Angst vor den Fremden. **Im öffentlichen Diskurs wird der Islam als Inkarnation von Integrationsbarrieren definiert.**
4. Der Islam wird in der gesamten Diskussion als **monolithischer Block** wahrgenommen und wirkt dadurch bedrohlich. Differenzierungen, wie sie für das Christentum längst alltäglich sind, werden nicht wahrgenommen. Der Islam macht hier jedoch keine Ausnahmen. In der heutigen Welt differenzieren sich die Religionen und verlieren ihre Geschlossenheit. Wer muslimische Freunde*innen hat, wird sehr bald merken, wie unterschiedlich die religiösen Ausprägungen auch innerhalb einer Familie sein können. Die nichtkopftuchtragende Großmutter, die kopftuchtragende Mutter und die Töchter, von denen sich zwei entschieden haben, das Tuch zu tragen, während die Dritte das für sich nichts als erforderlich ansieht. Diese Vielfältigkeit wird in der Diskussion um das Kopftuch negiert und dadurch eine Chance zu einem unverkrampften Miteinander vertan.
5. Jede Lehrerin, die ihre Staatsexamina abgelegt hat, ist **deutsche Staatsbürgerin**. Mit einem Kopftuchverbot bei gleichzeitiger Erlaubnis der religiösen Symbole für Christinnen und Jüdinnen würden den einen Deutschen das Tragen ihres religiösen Symbols erlaubt, den anderen nicht. In demokratischer Hinsicht ist dies zumindest hinterfragbar. **Bedeutet es doch die Ungleichbehandlung und Diskriminierung einer Religion und deren Trägerinnen.**
6. Zu bedenken ist hier, dass schon Kinder lernen werden, dass es Religionen gibt, die unbedenklich sind, und solche, zu denen man sich nicht offen bekennen soll. Für **ein interkulturelles Klima wäre es bedeutend besser, wenn Kinder von Beginn an mit den unterschiedlichsten religiösen Form ganz selbstverständlich umzugehen lernen.**
7. Der bayrische Gesetzesentwurf beruft sich auf die „christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte“, die es zu vermitteln gilt. Der Islam stellt mittlerweile die drittgrößte Religionsgemeinschaft in Deutschland dar und setzt sich zusammen aus Einwanderern und Einwanderinnen und deren Nachkommen, sowie etwa 500.000 konvertierten Deutschen. Die deutsche Gesellschaft hat sich

¹ Die folgenden Ausführungen geben die Meinung der Migrationssoziologin Dr. Margret Spohn wieder und repräsentieren nicht die offizielle Meinung der Stelle für interkulturelle Arbeit/des Sozialreferates.

in den letzten 50 Jahren unwiederbringlich gewandelt. Zu diesem Wandel gehört, dass Muslime und Muslima zum integralen Bestandteil dieser Gesellschaft geworden sind, diese auch immer mehr selbst aktiv mitgestalten wollen und das durch die Verfassung gestützte Recht haben, ihre Religion zu leben. **Es ist ein Gebot der Offenheit und zudem durch das Grundgesetz geschützt, dass andere Religionen gleichberechtigt behandelt werden.**

8. **Die Diskussion um den Islam wird ausschließlich auf dem Rücken von Frauen ausgetragen.** Jeder muslimische Lehrer, unabhängig davon wie seine Bartform ist (strenggläubige Muslime schneiden ihre Barthaare nicht bzw. in einer speziellen Form), wird unterrichten können. Die derzeitige mögliche individuelle Eignungsprüfung und das Disziplinarrecht müssen ausreichen, um gegen ihn dann vorzugehen, wenn er im Unterricht agitatorisch und verfassungsfeindlich vorgeht. Wenn dies für die männlichen Kollegen ausreichend ist, wieso ist es dann nicht auch ein hinlängliches Mittel für die weiblichen Kolleginnen? Keinem Mann wird das Tragen seines religiösen Symbols, eben des Bartes, verboten werden können. Das Kopftuch **wird als Symbol der weiblichen Unterdrückung und der Ungleichbehandlung definiert.** Dabei soll es irrelevant sein, was die Trägerin selbst mit dem Kopftuchtragen verbindet. „Maßgeblich ist dabei nicht die Intention, die die Lehrkraft mit dem Tragen verbindet, sondern die mögliche Interpretation.“ (zu den einzelnen Bestimmungen im AyEUg: Zu §1 Nr.1 Buchst.b Satz3) Hier widerspricht der bayrische Gesetzestext ganz klar den Aussagen des Bundesverfassungsgerichts, das explizit festlegt: (Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts zum Kopftuchurteil am 24.9.2003, das mit Blick auf die von mir angeführten neueren wissenschaftlichen Studien sagt:) *„Die Deutung des Kopftuches kann jedoch nicht auf ein Zeichen gesellschaftlicher Unterdrückung der Frau verkürzt werden. (...) Junge muslimische Frauen wählen das Kopftuch frei, um ohne Bruch mit der Herkunftskultur ein selbstbestimmtes Leben zu führen.“* (S. 2)
9. Es wird unterstellt, dass die Trägerin ihren Schülern und Schülerinnen ein Frauenbild vermitteln, das dem Gleichheitsgedanken des Grundgesetzes entgegensteht. „Die muslimische Frau“ ist nicht zum ersten Mal in den Mittelpunkt der Diskussionen gerückt. **Der Mythos der unterdrückten Frau** geistert zumindest seit der Arbeitsmigration durch die populärwissenschaftliche und teilweise wissenschaftliche Literatur. Die muslimische Frau, erkennbar durch das Tragen eines Kopftuches, hat sich zu einer Projektionsfläche entwickelt, auf der unterschiedliche Bilder abgearbeitet werden. z.B. das der Eigenwahrnehmung als offen und emanzipiert versus unterdrückt und islamisch. Je unterdrückter die Andere wahrgenommen wird, umso positiver erscheint die eigene Situation. Gerne werden patriarchale Strukturen in der hiesigen Gesellschaft, in den christlichen Kirchen, sowie die ungleiche Lohnverteilung, oder auch ungleiche Verteilung z.B. der Hausarbeit in den Hintergrund gestellt und genauso konsequent ignoriert, dass es bsp. im Iran oder in der Türkei mehr Akademikerinnen z.B. Hochschuldozentinnen etc. gibt als in Deutschland. Hier entsteht ein Sendungsbewusstsein, das sich sehr gut an der Figur von Alice Schwarzer erkennen lässt, die sagt, „es gibt keine Frau, die freiwillig ein Kopftuch trägt“ und hinter jedem verschleierten Kopf einen drohenden männlichen Verwandten weiß. Die Diskussion um das Kopftuchverbot dreht sich jedoch **um junge deutsche Frauen, die in Deutschland Lehramt studiert haben, außerhalb des Hauses ihren Lebensunterhalt verdienen und Familie, Haushalt und Beruf genauso miteinander vereinbaren müssen, wie ihre**

christlichen/jüdischen/atheistischen Kolleginnen. Gerade diesen Frauen Fremdbestimmung und Unterdrückung nachzusagen, verkennt deren Lebensrealität und verstellt den Blick auf die viel stärkeren Gemeinsamkeiten berufstätiger Frauen. Das Aushaltenkönnen von unterschiedlichen Lebensentwürfen ohne missionarischen Eifer ist die hohe Kunst interkultureller Kommunikation.

10. Aus zahlreichen Podiumsdiskussionen der letzten Zeit ist bekannt, dass es zweitrangig ist, ob im Koran nun explizit das Tragen eines Kopftuches verlangt wird, oder ob es auch andere akzeptable Möglichkeiten gäbe, sich religiös adäquat zu kleiden. **Für die Frauen ist es wichtig, mit ihrem Kopftuch als Teil dieser Gesellschaft anerkannt zu werden.** An der Kopftuchfrage wird sich die Offenheit der Mehrheitsgesellschaft gegenüber einer Minderheit zeigen. Es geht nicht um die Frage, ob **ich als Deutsche** das Tragen eines Kopftuchs als religiös begründet, als notwendig oder als Symbol weiblicher Unterdrückung sehe, sondern es geht darum, ob ich in der Lage bin, Unterschiede und Verschiedenheit auszuhalten und eine andere Meinung zu akzeptieren.
11. Der bayrische Entwurf ignoriert neuere Forschungsergebnisse über die Rolle des Islam für junge Frauen. Studien wie: „Die Töchter der Gastarbeiter“ von Sigrid Nökl; die Arbeit von Yasemin Karakasoglu (sie war eine der geladenen Expertinnen beim Bundesverfassungsgericht) über den Vergleich zwischen kopftuchtragenden und nichtkopftuchtragenden Studentinnen an der Universität Essen, oder die Arbeiten von Gerdien Jonker über Jugend und Islam. Sie zeigen alle miteinander, dass gerade junge muslimische Frauen den Islam in seiner Ursprungsform nutzen, um gegen ihre patriarchal geprägte Umgebung zu argumentieren und sich die Freiräume zu schaffen, die ihnen ihrer Meinung nach ihre Religion zugesteht. Mit dem Kopftuchverbot werden viele dieser jungen Frauen wieder dahin zurückgedrängt, von wo sie sich oft mühsam ihren eigenen Weg hochgearbeitet haben.
12. Zu bedenken ist auch Folgendes: Für eine Lehramtskandidatin ist es in der Regel schwer bis unmöglich eine adäquate Stelle in einem anderen Bundesland zu bekommen. Die Wahl, in ein Bundesland auszuweichen, in dem mit Kopftuch unterrichtet werden kann, wird mit zusätzlichem Studium, Nachholen von Referendariat oder gar Nachholen von Prüfungsteilen begleitet sein.